

MINDESTANFORDERUNGEN FÜR MITGLIEDSBÜCHEREIEN IM SANKT MICHAELSBUND:
In Orten ab 10.000 Einwohner*innen und / oder mit hauptberuflicher Leitung

Nr.	Bereich	Mindestanforderungen in Orten bis 10.000 Einwohner (hauptberuflich)	Mindestanforderungen in Orten ab 10.001 Einwohner*innen (bis 50.000 Einwohner*innen)	Beschreibung
1	Leitung	Hauptberuflichkeit der Leitung	Hauptberuflichkeit der Leitung * (Pflichtanforderung)	Büchereien in Orten über 10.000 Einwohner sollten hauptberuflich geleitet sein, d.h.: 1 Person hat mind. eine 50% Vollzeitstelle. 3 nebenberufliche Kräfte bilden keine hauptberufliche Leitung, auch wenn der Stundensatz mehr als 50% der Vollzeitstelle beträgt.
2	Größe der Publikumsfläche	150 m ²	300 m ²	Der Raumgröße kommt besondere Bedeutung zu, da die Bücherei auch eine Funktion als Treffpunkt und Aufenthaltsort erfüllt. Publikumsfläche bedeutet alle den Besuchern öffentlich zugänglichen Räume, inkl. Besucher-WC
3	Etat für Medienbeschaffung durch den Träger (inkl. eMedien-Lizenzen)	Der/die Träger stellt/stellen der Bücherei jährlich mind. 1 € pro Einwohner zum Medien- und Lizenzerwerb zur Verfügung.		Die Nutzung der Bücherei hängt unmittelbar von der Aktualität und Attraktivität des Medienbestandes ab. Dafür sind Eigenmittel der Träger erforderlich, die eine regelmäßige Erneuerung des Bestandes gewährleistet. Zuschussmittel zählen nicht zum Etat.
4	Etat für Programm- und Veranstaltungsarbeit	Die Bücherei verfügt über einen eigenen Etat für Programm- und Veranstaltungsarbeit.		Ein attraktives Veranstaltungsangebot in der Bücherei trägt dazu bei, dass die Bücherei zu einem Treffpunkt werden kann. Hier müssen ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch selbst erwirtschaftete Mittel gelten hier.
5	(Mobile) Internetnutzung in der Bücherei	WLAN für Nutzer in den Räumen der Bücherei und/oder Laptop mit Internetanschluss		Nutzer erwarten, mit eigenen netzwerkfähigen Geräten (bspw. Smartphone, Laptop und Tablets) auf das Internet zugreifen zu können. Zusätzlich können auch Internetarbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.
6	Öffnungszeiten *	mind. 12 Öffnungszeiten an mind. 4 Öffnungstagen	mind. 20 Öffnungszeiten an mind. 5 Öffnungstagen	Nur Büchereien, die eine ausreichend hohe Zahl an Öffnungszeiten aufweisen, können auch ausreichend genutzt werden und somit wirklich "öffentlich" sein. Die Öffnungszeiten müssen sich an den Nutzerinteressen orientieren.
7	Schließzeiten*	höchstens 4 Wochen p.J. (inkl. 24.12.-6.1.), max. 2 Wochen am Stück	höchstens 3 Schließwochen (inkl. 24.12.-6.1.), max. 2 Wochen am Stück	Die Verlässlichkeit der Nutzungszeiten ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Auch in Schulferienzeiten soll die Bücherei ihre Öffnungszeiten möglichst nicht unterbrechen, sondern gerade dann als Freizeitangebot erreichbar sein.
8	Erreichbarkeit*	Telefon und ein Funktions-eMail-Postfach		Da die Erreichbarkeit wichtig ist, ist eine hinterlegte Telefonnummer und eine Mailadresse (nicht personenbezogen) notwendig.
9	Medienrückgabe	Die Bücherei bietet eine ständige Rückgabemöglichkeit außerhalb ihrer Öffnungszeiten an		Die Servicequalität der Bücherei wird durch eine Rückgabemöglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten erheblich gesteigert.
10	Online-Fernleihe	Die Bücherei hat einen eigenen Fernleihverkehr-Zugang und bewirbt diesen aktiv		Die Bücherei macht ihren Nutzer Medien zugänglich, die sich nicht im eigenen Bestand befinden. Dies geschieht online über den regionalen Leihverkehr im Bibliotheksverbund Bayern (VBV).
11	Einsatz einer Bibliothekssoftware mit Updatevertrag	Die Bücherei setzt elektronische Ausleihverbuchung (mind. mit den Modulen Katalogisierung, Ausleihe und Statistik) ein und hat einen dauerhaften Pflegevertrag abgeschlossen.		Eine effiziente Arbeitsweise ist angesichts der in Büchereien zu verarbeitenden Datenmengen nur mit EDV möglich. Regelmäßige Pflege und Updates sorgen für einen reibungslosen und sicheren Ablauf sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.
12	Online-Katalog	Der Medienbestand der Bücherei ist im Internet nachgewiesen (WebOPAC).		Die zeit- und ortsunabhängige Bereitstellung eines über Internet zugänglichen elektronischen Bestandsnachweises der Medien, unabhängig davon, ob dieser auf einem eigenen Server oder bei einem anderen Netzanbieter gehostet wird.
13	Veranstaltungen und Ausstellungen (ohne Klassenführungen) *	mind. 10 pro Jahr	mind. 24 pro Jahr	Bibliotheken müssen ihre Angebote regelmäßig, u.a. auch durch Veranstaltungen bekannt machen. Dazu gehören Sprach- und Lesefördermaßnahmen, sowie Veranstaltungen zur kulturellen Bildung (z.B. Vorlese- und Bastelstunden).
14	Mitarbertreffen bzw. Teambesprechungen	4x jährlich	10x jährlich	Regelmäßige Teambesprechungen/Mitarbertreffen sind ein wichtiges Element der Teamkultur, die dafür sorgen, dass die Teams die Ziele nicht aus den Augen verlieren und Abstimmungsprozesse (auch Dienst- und Einsatzpläne) untereinander auf einfache Weise erfolgen können. Sie können genutzt werden, um kontinuierliche Verbesserungsprozesse am Laufen zu halten oder um neue Ideen zu entwickeln.
15	Jahresbericht *	Aussagekräftiger Jahresbericht an Büchereiträger, Presse sowie die Diözesanstelle (Nachweis durch Vorlage eines Exemplars an zuständige Diözesanstelle bis 31.3.)		Der Jahresbericht bietet eine Möglichkeit, nach außen und innen die Büchereiarbeit des vergangenen Jahres vorzustellen und die eigenen Leistungen zu dokumentieren. Der Jahresbericht ordnet die Zahlen und Informationen neu ein und bewertet sie im Sinne der Bücherei.
16	Trägerinformation	1x pro Jahr besprechen Büchereileitung, der/die Träger und das Kuratorium (sofern vorhanden) die Büchereiaktivitäten und Vorhaben		Zielsetzungen dienen dazu, die Bücherei im politischen Raum zu positionieren und Transparenz zu schaffen. Vorhandene Ressourcen kommen zielgenau und wirksam zum Einsatz. Die regelmäßige Reflexion darüber, bspw. auch anhand von Statistiken, dient der Überprüfung, ob die Ziele erreicht wurden.
17	Umsatz*	mind. 2 Entleihungen/Medieneinheit pro Jahr	mind. 3 Entleihungen/Medieneinheit pro Jahr	Der Umsatz sagt aus, wie oft jedes Medium im Durchschnitt in einem bestimmten Zeitraum (in der Regel ein Jahr) entliehen worden ist. Je stärker der Bestand genutzt wird, desto höher ist der Umsatz. Ein hoher Umsatz ist gut für die Bibliothek, da die Auswahl den Kundenwünschen entspricht. Der Umsatz errechnet sich aus Entleihungen/Bestand.
18	Homepage	Die Bücherei verfügt mit einer eigenen Homepage (eigene Domain) oder im Rahmen des Internetauftritts des Trägers über eine aktuelle Präsenz im Internet.		Eine <u>aktuelle</u> und gepflegte Website informiert über Dienstleistungen und das Medienangebot und wirbt für einen Besuch in der „realen“ Bibliothek.
19	Onleihe *	eMedien-Angebot vorhanden		Öffentliche Büchereien müssen ihren Nutzer ergänzend zum physischen Bestand ein eMedien-Angebot bereit stellen.

Nr.	Bereich	Mindestanforderungen in Orten bis 10.000 Einwohner (hauptberuflich)	Mindestanforderungen in Orten ab 10.001 Einwohner*innen (bis 50.000 Einwohner*innen)	Beschreibung
20	Fortbildung der Leitung / des Leitungsteams *	Besuch von mind. 3 Fortbildungsveranstaltungen (Bibliothekstag, Kreisarbeitsgemeinschaften, Workshops, Regionaltreffen) pro Jahr, davon 1 im Rahmen des Sankt Michaelsbundes	Besuch von mind. 4 Fortbildungsveranstaltungen (Bibliothekstag, Kreisarbeitsgemeinschaften o.ä.) pro Jahr, davon 1 im Rahmen des Sankt Michaelsbundes	Um den Herausforderungen einer sich schnell verändernden Bibliothekswelt gerecht zu werden, brauchen öffentliche Büchereien geschultes Personal. Ob Leseförderung, Medienkompetenz, Bibliotheksmanagement, IT oder Medienauswahl – in allen Bereichen der Bibliotheksarbeit vermittelt ein gezieltes Fortbildungsangebot den aktuellen Kenntnisstand. Online-Kurse und Web-Seminare werden anerkannt.
21	elektronisches Besucherzählgerät	Einsatz eines Besucherzählgeräts		Besucher halten sich gerne in den Räumen der Bücherei auf, arbeiten dort, lesen, führen Gespräche und nutzen die Bücherei als kostenfrei zugänglichen Raum. Dieser immer wichtiger werdende Aspekt der Bibliotheksarbeit kann durch die Besucherzählung nachgewiesen werden.
22	Soziale Büchereiarbeit *	bibliothekarische Angebote für hausgebundene Personen und soziale Einrichtungen		Als solche gelten z.B. Dienste wie "Bücher auf Rädern" für Personen, die auf Grund von Alter oder Krankheit die Bücherei nicht besuchen können; es gelten auch (Medien)-Angebote an soziale Einrichtungen, wie Heime, Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen oder das Bereitstellen von besonderen Beständen. Diese Dienstleistungen sollen im Angebotsportfolio der Bücherei sichtbar sein.
23	Wegweiser, Beschilderung im Ort und am Gebäude *	Hinweise auf den Standort "Bücherei" erfolgen bei der Straßenbeschilderung im Ort und am Gebäude selbst		Die Bücherei soll von Einheimischen und auch Ortsfremden gefunden werden. Beschilderung am Gebäude und Hinweisschilder an zentralen Verkehrspunkten am Ort weisen auf die Bücherei hin.
24	Kooperationen	Zusammenarbeit mit Partnern: mind. 5 x p.J. mit Kitas und Schulen, zusätzlich dazu: 5 x mit kirchl. u. komm. Partnern		Als Teil der Bildungs- und Kulturlandschaft in der (Kirchen)-Gemeinde ist die Zusammenarbeit mit Partnern aus diesen Bereichen elementar.

1. Diese Mindestanforderungen gelten in ihrer Gesamtheit dann, wenn die betreffende Bücherei die einzige Bücherei in der Kommune ist. Es gilt grundsätzlich die Gesamteinwohnerzahl der ganzen Kommune. Nicht berücksichtigt werden unabhängige Schulbüchereien sowie Büchereien im Krankenhaus.
2. Sollten weitere deutlich größere und leistungsfähigere Büchereien (große Stadtbüchereien) in der Kommune bzw. am Hauptort der Kommune existieren, unabhängig von Trägerschaft und Einwohnerzahl, gelten die Mindestanforderungen für Büchereien in Orten bis 2.500 Einwohner.
3. Wenn mehrere gleichberechtigte und organisatorisch nicht verbundene Büchereien an einem Ort existieren, dann gelten für jede Bücherei die Mindestanforderungen für die Gesamteinwohner der Kommune.
4. Für den Erhalt des Büchereisiegels in Silber müssen 18 von 24 Punkten erfüllt sein. Für den Erhalt des Büchereisiegels in Gold müssen 21 von 24 Anforderungen erfüllt sein. Beide Siegel haben eine Gültigkeit von 2 Jahren.
5. Pflichtanforderungen sind mit einem * gekennzeichnet; diese Anforderungen müssen erfüllt sein um ein Siegel zu erhalten.